

meretur, des Druckes nicht werth. „Hierher (sagt das Gesetz) gehören die elenden, werthlosen Bücher, deren Gegenstand ohne Interesse ist, welche mit der gesunden Vernunft in Widerspruch stehen; sowie alle die andern erbärmlichen Schriften, welche den guten Geschmack, die Regeln des Styls und die Reinheit der Sprache verletzen.“

Jährlich wird in Wien ein Verzeichniß der erlaubten Zeitungen entworfen, auch wird die Wiener Zeitung als Vorbild und Leitstern für die einheimischen hingestellt. Diese sollen (sagt das Gesetz) anziehend, wahrhaft und klug sein. — Unter strenger Censur stehen die Theater, weil noch ein Unterschied sei zwischen Drucken und Darstellen. Zu blutige und unmenschliche Stücke werden zurückgewiesen, und Anständigkeit der Geberden, Tänze und Kleidungen empfohlen. Auch soll kein nichtswürdiger König als Hauptrolle auftreten, wenn nicht in demselben Stücke ein guter und gerechter König dasteht, um den übeln Eindrücken des ersten entgegenzuwirken.

Von jedem Buche werden fünf Exemplare abgeliefert. Niemand darf ohne Erlaubniß etwas im Auslande drucken lassen. Dies Verbot erstreckt sich auch auf längere oder kürzere Artikel und Briefe in Zeitungen, Journalen u. dgl. Werke über Kirchenrecht und Kirchengeschichte gehen nicht an die Bischöfe\*), wohl aber werden ihnen andere theologische und religiöse Bücher zum Gutachten vorgelegt. Sind sie und die Censurbehörden uneinig, so findet Berufung an die höhere Stelle Statt.

Ohne hier die allgemeinen Klagen über Pressfreiheit und Presszwang zu wiederholen, ohne den Beweis zu versuchen, daß sowohl mit dem zuvorkommenden, als dem nachher strafenden Systeme, Tyrannie verbunden sein kann, will ich mich auf ein Paar Bemerkungen einschränken, welche sich über vorstehende Gesetze, selbst von dem Standpunkte der Censur, machen lassen. Ich läugne nicht die Wahrheit vieler Lehrlätze, sondern erinnere nur an die Schwierigkeit der Praxis. So kann man sich z. B. kaum stark genug wider die schlechten, ja verruchten Romane erklären, welche den Kopf immer unfähiger zum ernstlichen Lesen, das Gemüth immer gleichgültiger gegen Wahrheit und Schönheit machen, und über welche hinaus die meisten Leser sich gar nicht erheben wollen, ja (abgeschwächt und verwöhnt) sich nicht mehr erheben können. Wo aber Anfang oder Ende des Erschwerens und Verbotens sein solle, ist kaum zu sagen, und bedenklich, die Werke der Phantasie einem Maßstabe der Beurtheilung zu unterwerfen, welcher die Wahrheit allein bei dem Nichtpoetischen zu suchen und zu finden scheint.

Dasselbe kann man von der Formel sagen: *typum non meretur*. Denn streng genommen verdient vielleicht nur ein Zehntel des Gedruckten wirklich gedruckt zu werden. Wer aber hat das Recht, die Kraft und die voraussehende Weisheit, jenes Todesurtheil über die andern neun Zehntel auszusprechen, und die Welt zur Anerkennung seiner Gerechtigkeit zu vermögen? Die Zeit bringt in ihrem Ablaufe das Schlechte, und leider auch viel Gutes ums Leben; und (wäre es möglich) so sollte der Staat auch Anstalten treffen,

\*) Verfügung vom 28. November 1818.

dessen Dasein zu schützen, wie er danach trachtet das Schlechte vor der Zeit wegzuschaffen. Soll nun gar das, was man in gewissen Zeiten Geschmack genannt hat, dem Censor für Leben und Sterben gelten; so würde der Gewissenhafteste oft die größten Verwüstungen anrichten müssen: denn Goethe z. B., Tieck, Johannes Müller, Jean Paul, Kant, Hamann und viele Andere, sind ja in jenen Beziehungen laut und allgemein genug angeklagt worden.

Erschöpfend bezeichnet jenes Gesetz das Wesen einer guten Zeitung, wenn es sagt: sie solle sein anziehend, wahrhaft und klug. Die schwierige Frage aber ist: welchen Weg man einschlagen, welche Mittel man erlauben müsse, um jenes, allerdings sehr schwierige Ziel, zu erreichen. Die unbeschränkten Zeitungen einzelner Parteien in Frankreich und England bleiben für Jeden, der die Dinge unbefangen betrachtet und erkennen will, weit davon entfernt; wogegen die Augsburger allgemeine Zeitung umfassendere Grundsätze befolgt und schon deshalb weit mehr leistet.

Sehr richtig macht das Gesetz ferner auf den Unterschied zwischen Drucken und Darstellen aufmerksam, und verwirft die bestialen Stücke, welche im Theater (selbst bei angeblich zarten Frauen und Mädchen) nur zu viel Beifall finden. Diese Schule des Unschönen, Unwürdigen, Ungerechten muß den Sinn für das Schöne, Würdige, Gerechte abstumpfen, ja vernichten. Mit Recht verbietet ferner das Gesetz Schauspiele, welche recht eigentlich darauf ausgehen, heilsame Ehrfurcht und bürgerliche Ordnung zu untergraben. Nur dürfte das vorgeschlagene Gegenmittel: die Aufstellung eines guten Königs neben einem schlechten, selten anwendbar sein, oder mit Sicherheit zum Ziele führen. Auch liegt die Gefahr, die Unsittlichkeit, in der Regel nicht sowohl in der Darstellung gewisser Thatfachen und Verbrechen; sondern in der Art und Weise der Auffassung und Behandlung. Man vergleiche z. B. Macbeth und Hamlet, mit *le rois s'amuse*, den Hugenotten und ähnlichen Werken.

Daß der Gesetzgeber es (von seinem Standpunkte aus) bedenklich fand, den einheimischen Schriftstellern zu erlauben, Freies ohne Censur im Auslande drucken zu lassen, finde ich natürlich genug; kann mich aber nicht überzeugen, daß es angemessen und gerecht sei, alles Drucken im Auslande zu verbieten. Abgesehen davon, daß persönliche Verhältnisse, Handelsverkehr, Nachfrage, Liebhaberei u. s. w. hier wesentlich mit einwirken, und jene Vorschrift dies Alles unberücksichtigt läßt, ändert der Druckort auch das Wesen der Sache. Manches z. B., was vielleicht unschicklich wäre in Wien zu drucken, erhält einen andern Charakter, wenn es in Berlin erscheint; was in Mailand die Censur passiert, giebt umgekehrt vielleicht noch Anstoß in Rom; was in Madrid und im Lager des Don Carlos gestrichen wird, ist unverfängliche, geschichtliche Wahrheit in London und Paris. Gerade darin dürfte zugleich eine Bürgschaft der Ordnung und der Freiheit liegen: daß Dinge, die man an einem Orte bedenklich findet, am andern als zulässig erscheinen und wirklich zulässig sind.

Mit großem Rechte ist die Censur theologischer Bücher nicht unbedingt in die Hände der katholischen Theologen gelegt; weil diese von Amtswegen oft nur eine Seite, nämlich die ihres Bekenntnisses billigen, alles Abweichende aber streichen würden.